



Aufnahmeantrag

Ich /Wir bitte(n) um die Aufnahme als

aktives passives Mitglied in den Tennisclub Grün-Weiß Edenkoben 1929 e.V.

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Telefon

Familienmitglieder

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Geburtsdatum

e-mail:

Ist ein Familienmitglied bereits Mitglied

Ja

Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des Vereins an. (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

Wir ermächtigen den Tennisclub Grün-Weiß Edenkoben, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Tennisclub Grün-Weiß Edenkoben auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dies gilt bis auf Widerruf

Konto-Nr	
BLZ	
Bank	
IBAN	
Kontoinhaber, wenn abweichend	
Unterschrift de Kontoinhabers	



Tennisclub Grün-Weiß Edenkoben 1929 e.V.

Villastr. 61, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 – 5147 (Clubheim)

Beitragsordnung – Stand 2016			
Erwachsene	180 €	Jugendliche bis 8 Jahren	frei
Ehepartner/Partner mit gem. Hausstand	120 €	Jugendliche 9 bis 15 Jahre	50 €
Familienbeitrag	300 €	Jugendliche bis 16-21 Jahre	70 €
Passive (3 Gastspielkarten zum persönlichen Gebrauch inklusiv)	35€	Schüler, Studenten, Azubi, bis 25 Jahre(nur mit Nachweis) danach wie Erwachsene	70 €
Sozialtarif nach Rücksprache mit dem Vorstand			
Arbeitsdienstkosten			
Alle aktiven Erwachsene ab 18 Jahren	12 Stunden - Vergütung 10€ / Std.	Jugendliche ab 14 Jahren	6 Stunden – Vergütung 5€/Std.

Auszug aus der Satzung

§ 3 Mitglieder

- 1 Der Verein besteht aus.
 - a) aktiven Mitgliedern,
 - b) passiven Mitgliedern und
 - c) Ehrenmitgliedern.
- 2 Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung wird dem Antragsteller ohne Angaben von Gründen mitgeteilt. Mit der Aufnahme bestätigt das Mitglied schriftlich den Erhalt der Satzung.
- 3 Die Mitgliedschaft geht verloren.
 - a) durch Tod,
 - b) durch förmliche Ausschließung, die nur durch Beschluss des Vorstandes ausgesprochen werden kann, wenn die Mitgliedsbeiträge und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht gezahlt bzw. erfüllt worden sind,
 - c) durch Ausschluss mangels Interesses, der durch den Vorstand ausgesprochen werden kann, wenn die Mitgliedsbeiträge und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht gezahlt bzw. erfüllt worden sind,
 - **d) durch Austritt. Dieser ist nur wirksam, wenn er bis spätestens 31. Dezember dem Vorstand schriftlich zugeht. Wird der Austritt später erklärt, sind im Regelfalle die vollen Beiträge für das neue Jahr und alle anderen finanziellen Verpflichtungen zu zahlen.**

Auch per email an info@tc-edenkoben möglich